

nen, unter anderem in der Wissenschaft, die angemessene Beteiligung von Ärztinnen in den Gremien der ärztlichen Selbstverwaltung, die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in den ärztlichen Versorgungswerken, die Wiedereingliederung nach dem Mutterschutz- und Erziehungsurlaub und die Auswirkungen von Mobbing.

RhÄ: Warum sollte die Ärztin ihren festen Platz in der Medizin haben?

John-Mikolajewski: Ärztinnen und Ärzte werden in gleicher Weise für die medizinische Versorgung der Bevölkerung gebraucht. Neue Perspektiven einer geschlechtsspezifischen Gesundheitsbetrachtung, die nicht nur, wie bisher, auf den biologisch-genetischen Unterschieden von Mann und Frau basieren, sondern geschlechtsspezifische Lebens- und Arbeitsbedingungen mit jeweils

spezifischen Gesundheitsrisiken sowie geschlechtsspezifische gesundheitsrelevante Verhaltensweisen mit einbeziehen, sind in der noch immer männlich dominierten Medizin zurzeit eher von Ärztinnen einzubringen. Ein kontinuierlicher Austausch unter Ärztinnen sowie das Engagement in Gremien und Verbänden ist eine gute Voraussetzung, um gemeinsame Ziele zu erreichen und künftig zu mehr Transparenz und Chancengleichheit zu finden.

RhÄ: Wenn heute eine junge Frau Ärztin werden will, was würden Sie ihr raten?

John-Mikolajewski: Mein Rat ist, berufliche Karriere und Familienkarriere zu planen und möglichst wenige Entscheidungen dem Zufall zu überlassen.

*Mit Privat-Dozentin
Dr. med. Vera John-Mikolajewski
sprach Karola Janke-Hoppe*

Informationen zu beruflichen Belangen von Ärztinnen sind erhältlich bei:

PD Dr. Vera John-Mikolajewski, Vorsitzende des Ausschusses „Berufliche Angelegenheiten von Ärztinnen“ bei der Ärztekammer Nordrhein
Tel.: 0201/ 723-2070 oder 2077, Fax: 0201/7235930

Dr. Annegret Schoeller, Referentin bei der Bundesärztekammer, zuständig für den Ausschuss und die Ständige Konferenz „Ärztinnen“,
Tel.: 0221/4004-452, Fax: 0221/4004-455

Deutscher Ärztinnenbund, Sekretariat, Herbert-Lewin-Str. 1, 50931 Köln,
Tel.: 0221/4004-540, Fax: 0221/4004-541

Kurzkomentar – jetzt erschienen.



Hrsg. Ärztekammer Nordrhein
Dr. H.-Dieter Laum

Statut der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler

Kurzkomentar 2000,
186 Seiten, DM 58,-
ISBN 3-504-47086-0

Aus dem Vorwort:

Dieser Kommentar stellt die Praxis der seit nunmehr über fünfundzwanzig Jahren erfolgreich arbeitenden Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein dar. Behandelt werden Fragen, die mit ärztlichen Behandlungsfehlern, den dadurch verursachten oder zu erwartenden Gesundheitsschäden, mit Aufklärungsmängeln und dem Verfahren der Kommission zusammenhängen. Die Ausführungen werden mit Fallbeispielen anschaulich gemacht. Ergänzend wird die einschlägige neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte mitgeteilt. Zur künftigen Vermeidung häufiger Behandlungsfehler werden die bisher ergangenen warnenden Hinweise der Kommission im Wortlaut wiedergegeben und Fundstellen zu Erfahrungsberichten von Kommissionsmitgliedern genannt. Dieser Auszug aus der vielschichtigen Materie des Arzthaftungsrechts wird mit einer systematischen Inhaltsübersicht und einem alphabetischen

Sachverzeichnis erschlossen. Der Kommentar soll den Mitgliedern der Gutachterkommission, den betroffenen Patienten und Ärzten sowie ihren Verfahrensbevollmächtigten zusätzliche Arbeitshilfen geben und die Einheitlichkeit der Begutachtungspraxis fördern, aber auch allen Ärzten Anregungen zur Behandlungsfehlerprophylaxe und Qualitätssicherung vermitteln. Da die anderen bei den Landesärztekammern im Bundesgebiet eingerichteten Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen vergleichbare Aufgaben und ähnliche Verfahrensweisen haben, mag der Kommentar auch außerhalb des Bereichs der Gutachterkommission Nordrhein nützlich sein.

Ja, ich bestelle bei der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein, Tersteegenstr. 31, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211/4302-250, Fax: 0211/4302-448

Ex.: Laum, Statut der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler je DM 58,-

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____ RhÄ 3/2001